

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

21. Verordnung vom 13.06.1818 publ. 18.06.1818

Die Herren Beamten werden sich hienach bei Ertheilung der Dürftigkeitsatteste richten, und für solche Forderungen, welche keine Bezahlung aus der Kriegs- und Ausgleichungssteuer zu erwarten haben, keine Dürftigkeitsatteste ertheilen, damit den Reclamanten nicht unnöthiger Weise Kosten und Wege verursacht werden.

Schließlich wird zu Vermeidung von Misverständnissen noch ausdrücklich erinnert, daß diese Bekanntmachung keineswegs als eine Zulassung von noch nicht angebrachten Forderungen anzusehen ist, sondern daß es bei den bereits erlassenen Präclusionen sein unabänderliches Verbleiben hat, und niemand weiter mit neuen, vorher nicht zu rechter Zeit angebrachten Forderungen zugelassen wird.

21) Regierungs-Bekanntmachung vom 13. Jun. publ. 18. ej. 1818.

Feier der Schlachten bei Belle-Alliance und Leipzig.

Der diesjährige Jahrestag der Schlacht bei Belle Alliance soll am Sonntage nach dem 18. Junius, also am 21. d. M., und der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig am Sonntage den 18. October d. J. im ganzen Herzogthum Oldenburg und in der Herrschaft Jever, auf gleiche Weise wie in den vorhergehenden Jahren, durch Gottesdienst